



Durchführungsbestimmungen Handball-Stadtmeisterschaften

01. Meldeberechtigt sind alle Freizeitmannschaften aus dem Gebiet der großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar.
02. Gespielt wird nach den offiziellen Regeln des DHB.
03. Die Spielzeit wird entsprechend der eingehenden Meldungen festgelegt.
04. Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine maximale Anzahl an teilnehmenden Mannschaften zu bestimmen.
05. Es werden getrennte Turniere für Männer- und Frauenmannschaften veranstaltet.
06. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre.
07. Im Männerturnier ist pro Mannschaft **1 aktiver Spieler oder 2 aktive Spielerinnen** zulässig; im Frauenturnier sind **3 aktive** Spielerinnen zugelassen. Aktiver Spieler ist, wer in den letzten **3 Jahren** am aktiven Spielbetrieb teilgenommen hat (bei Damen **2 Jahre**). Ab einem Alter von **37 Jahren** gilt ein Zeitraum von einem Jahr. Weist eine Mannschaft mehr aktive Spieler auf, ist es zulässig von Spiel zu Spiel die Aktiven zu wechseln, allerdings ist dies **innerhalb eines Spiels nicht zulässig**.
08. Als **aktiver Spieler/Spielerin** zählen diejenigen, die in einem Verein spielen, sowohl im Männer-/Frauenbereich, als auch in der Jugend!
09. Spieler(innen) sind nur in einer Mannschaft zugelassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Turnierleitung.
10. Vor Beginn des ersten Spieles hat jede Mannschaft bei der Turnierleitung eine Spielerliste abzugeben. Dabei sind aktive Spieler besonders zu kennzeichnen.
11. Mannschaften sollen in einheitlicher Spielkleidung und mit Hallensportschuhen antreten.
12. Beim Männerturnier sind auch gemischte Mannschaften zugelassen, beim Frauenturnier nicht.
13. Der Veranstalter erhebt für die Meldung eine Teilnahmegebühr die vor Spielbeginn zu entrichten ist. Die Höhe wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
14. Der Mannschaftsmeldebogen muss spätestens zum Auslosungstermin abgegeben werden. Die Turnierleitung behält sich vor, Mannschaften vom Turnier auszuschließen!

15. Die Siegermannschaft erhält einen Wanderpokal, welcher bei 3 aufeinander folgenden Siegen in deren Besitz übergeht.
16. Über Einsprüche und Proteste entscheidet die Turnierleitung. Deren Entscheidung ist für den restlichen Turnierverlauf verbindlich.
17. Die Teilnahme am Freizeitturnier erfolgt auf eigene Gefahr.
18. Der Anwurf wird vor jedem Spiel durch den Schiedsrichter ausgelost.
19. Absolutes Harzverbot!!!
20. Zur Ermittlung der Platzierung in den Gruppenspielen zählen zuerst die Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis. Ist auch dieses gleich, wird der direkte Vergleich herangezogen. Wenn auch dieser gleich ist, wird ein 7m-Werfen durchgeführt. Steht nach 5 Werfern kein Sieger fest, fällt die Entscheidung erst durch den ersten Fehlwurf einer Mannschaft.
21. In der Hauptrunde und den Platzierungsspielen wird bei einem unentschiedenen Spielstand sofort durch ein 7m-Werfen die Entscheidung ermittelt.
22. Sollten die Spiele um Platz 1 und Platz 3 nach der regulären Spielzeit nicht entschieden sein, gibt es eine Spielverlängerung von 5 Minuten. Danach würde es zum 7-m-Werfen (siehe Punkt 19) kommen.
23. **Ausnahmeregelung!!!**
Sollte es im Verein bzw. in den aktiven Mannschaften zu Engpässen kommen, ist es den ehemals aktiven Spielern erlaubt, 1x pro Saison auszuhelfen!!!

Rottenburg, März 2016